

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 16

Artikel: Römisches [Teil 2]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—

Halbjährlich Fr. 1.50

Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50

Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit



Freiheit



Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder
deren Raum 10 Cts.

Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VIII/2578

Wenn euer eigenes Herz, eure eigenen Sitten, euer eigener Wandel
euren Kindern nicht zum Muster aufgestellt werden können, so wird alles
verlorene Mühe und vergeblicher Aufwand sein.

J. H. Campe.

Römisches.

II.

(Fortsetzung.)

Unsere Bewunderung — wenn eine Liebestat überhaupt bewundert werden soll, wenn trotz 2000 jährigem Bestand einer Liebesreligion die Liebestat noch nicht etwas Selbstverständliches, sondern noch ein überraschender Ausnahmefall ist — unsere Bewunderung dem gewöhnlichen, sündhaften Sterblichen, der half und rettete und gab und sich opferte. Ein Wirken des Papstes im Sinne der Linderung der Leiden scheint uns allermindestens selbstverständlich.

Ist er doch der Stellvertreter Christi auf Erden, und Christus sagte von sich: Ich bin die Liebe. Wir achten die Liebestaten des Papstes, wie wir jede Pflichterfüllung achten. Wer seine Pflicht nicht tut, der ist verachtenswert. Erfüllte der Papst seine Liebespflicht nicht, wir müssten ihn verachten. So aber achten wir ihn wie jeden, der tut, was er soll, nämlich was er innerlich als seine Pflicht empfindet, und nicht stehen bleibt bei dem, was buchstabengemäss seines Amtes ist.

Und nun, ist der Papst mit seinem menschlichen Röhren eine Ausnahme? Schreit der „ungeheure Schmerz, der das väterliche Herz des Papstes erfüllt“, nicht aus Millionen andern Herzen auch? Ist „die aus jedem Worte des Papstes sprechende glühende Friedens- und Menschenliebe“ nicht ein Brand, der aus aber- und abertausend heissen Seelen bricht? Und endlich: Steht 'der Papst mit seinen Bemühungen um den Frieden [als welche wir die Unterredung mit dem Zeitungsschreiber Karl von Wiegand geiten lassen wollen] allein da? Nein, auch darin ist er nur einer von vielen. Allüberall in den neutralen Ländern haben sich edeldenkende Menschen zusammengeschlossen zu dem Zwecke, einen Weg zu suchen, der zum Frieden führen könnte, und um in ihrer Gesamtheit eine Macht zu bilden, die auf den Gang der Ereignisse einen bestimmenden Einfluss auszuüben vermöchte. Namentlich in der Schweiz sind Bemühungen dieser und schriftstellerischer Art zahlreich, darunter solche, die unmittelbarer als die päpstliche Unterredung mit Wiegand an die bestehenden Verhältnisse röhren. Sie alle sind getragen von einem ernsten, begeisterten Friedenswillen, sie alle enspringen demselben ungeheuren Schmerz über die entmutigenden, unfassbaren Ereignisse unserer Tage. Sie alle haben noch keine Frucht getragen, können noch keine getragen haben — denn dieser Krieg ist wie eine Feuersbrunst, die so lange wütet, bis sie, weil die Häuser, aus denen sie hervorbrach, ausgebrannt sind, in sich zusammensinken muss. Dann — so scheint man wenigstens hoffen zu dürfen — wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo die heutigen Vorarbeiten für den Frieden den Wert der wirkenden Kraft bekommen, indem sie als Fingerzeige, Wegweiser, Grundlagen eines wenn

noch nicht ewigen, so doch lange dauernden Friedenszustandes dienen. Ist dann der Papst mit fassbaren, guten Vorschlägen bereit, er soll uns damit willkommen sein; Ehre, wem Ehre gebühret. Vorläufig, solange seine Bemühungen nicht über ein „Interview“ hinausgegangen sind, haben wir keinen Grund, sie vor den weitergehenden Bemühungen anderer zu rühmen und zu preisen.

Nach der diplomatischen Blamage, die sich der Papst vor beinahe anderthalb Jahren geholt hatte, wurde niemand mehr zu einem „Interview“ zugelassen. Welchen Erfolg der Papst, „in dessen Hand sich die Fäden des kunstvollen Gewebes des Friedenswerkes vereinigen“ sollen, mit seinen Friedensbemühungen hatte, ist hinlänglich bekannt, wird doch der Krieg heute mit derselben barbarischen Unmenschlichkeit geführt wie damals, und sind inzwischen noch eine ganze Reihe neuer Kriegserklärungen ergangen. Die päpstlichen Friedensbestrebungen traten denn auch stark in den Hintergrund, während mehr und mehr kirchenpolitische Fragen in der Presse angedeutet oder erörtert wurden. Es handelt sich der Kurie darum, zu sondieren, wo in der Zukunft für das römische Machtstreben die sichersten Anknüpfungspunkte zu finden sein werden, auf welche Art des politischen Vorgehens in den beiden hauptsächlichen Interessengebieten, Deutschland und Frankreich, Boden gefasst werden können und auf welche Art hier wie dort sich nicht nur jeglicher Verlust vermeiden, sondern für Rom ein Zuwachs an Macht und Einfluss gewinnen* liesse. Das ist bei der Gegensätzlichkeit der beiden Operationsgebiete kein leichtes Stück. Doch hat die Kurie den Krieg, diese tollste aller Reaktionen, auf ihrer Seite, die Völker sind mürbe, die Regierungen bedürfen des Altars als des Rückhalts, — und so sieht der „Heilige Stuhl“ wohl nicht ganz ohne Zuversicht in die Zukunft. Wir bringen im folgenden eine im „Bund“ erschienene Pariser Korrespondenz, die vor allem das Verhältnis des Vatikans zu Frankreich beleuchtet, dann einen Artikel aus dem „Berliner Tagblatt“, der zu Mutmassungen über die mögliche Haltung der deutschen Regierung in der römischen Frage berechtigt.

„Die Lage des Vatikans in diesem Kriege ist nicht beneidenswert. Sie ist noch verwickelter als die anderer Neutraler. Denn in allen Lagern gibt es römische Katholiken, und die moralische Autorität des heiligen Stuhles über die Gläubigen bringt es mit sich, dass man auf allen Seiten bald in dieser, bald in jener Angelegenheit einen Richterspruch des Papstes erwartet. Und es liegt auf der Hand, dass er ihn nicht erlassen konnte. Aus politischen Gründen nicht, sagen seine Gegner. Darum nicht, sagen seine Freunde, weil ihm die nötigen Elemente zum unparteiischen Urteil fehlen, solange der Krieg tobt. Beide können sehr wohl recht haben.

In Frankreich hat man es dem Papst vor allem übelgenommen, dass er sich nicht sofort gegen den Angreifer in diesem Krieg gewendet hat. Jedermann müsste doch wissen, wer der Angreifer sei. Nicht einmal gegen die Verletzung der belgischen Neutralität habe der Papst protestiert. Man erklärte diese Zurückhaltung dadurch, dass die eine Partei dem Papste wichtiger sei als die andere. Oesterreich-Ungarn sei der Liebling Roms. Deutschland zähle zwar blos 28 Millionen Katholiken, die indes sehr anhänglich seien. Auf der Gegenseite steht das schismatische Russland, das protestantische England und Frankreich, das die Beziehungen zum Vatikan abgebrochen habe, ganz abgesehen von dem „kirchenräuberischen“ Italien. Die französischen Katholiken wehrten sich gegen diese Auffassung. Auch

die Regierungen der Entente teilten sie nicht Alle, mit Ausnahme der französischen, bemühten sich, ihre Beziehungen zum Vatikan enger zu gestalten. In Frankreich war wohl eine Zeitlang von der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen die Rede, indes stiess das Projekt auf einen solchen Widerstand bei den Linksparteien, dass man von seiner Verwirklichung bis auf weiteres absah.

Es kann aber kein Zweifel darüber herrschen, dass der französischen Regierung, obschon der Vater des Trennungsgesetzes an ihrer Spitze steht, ein gutes, wenn auch kein offizielles Verhältnis zum Vatikan angenehm ist. Die offiziöse französische Presse hat die menschenfreundliche Rolle des Papstes in diesem Kriege stark unterstrichen, manchmal auf Kosten weltlicher Regierungen, deren Verdienste nicht geringer waren. Dieses Verfahren hat den Zweck, der antiklerikalen Propaganda zu steuern. Ein ungeschicktes Interview des Papstes selbst durch den katholischen Journalisten *Latapie* hat dann den Antiklerikalen wieder reichlich Stoff gegeben und auch viele Katholiken in Frankreich dem Vatikan *entfremdet*. In gut katholischen Blättern wurde die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass nach dem Kriege nationale Kirchen gegründet werden könnten, etwa so wie man nationale, statt internationale sozialistische Parteien ins Leben rufen könnte.

Ob diese Regungen dem heiligen Stuhle ernstliche Sorgen gemacht haben, wissen wir nicht. Tatsache ist aber, dass der Vatikan, nachdem er erklärt hatte, er wolle keinem Journalisten mehr eine Unterredung gewähren, nun wieder auf seinen Entschluss zurückgekommen ist. Der heilige Stuhl hat seine Politik wieder öffentlich erläutern lassen. Diesmal nicht durch den Papst selbst, sondern durch den Staatssekretär Kardinal Gasparri, der viele Jahre in Frankreich gelebt hat. Das Sprachrohr war das Pariser „Journal“. Gasparri meinte, *nachdem jedermann in Frankreich die gute Führung der Priester gerühmt habe, werde nun wohl die antiklerikale Propaganda ein Ende nehmen. Man werde nun die frommen Brüder und Schwestern nicht mehr aus Frankreich vertreiben wollen*. Es werde vermutlich in diesen Dingen eine Periode der Beschwichtigung und Entspannung kommen. Das sei aber nur vollständig möglich, wenn die Regierung der Republik die Beziehungen zum Vatikan wieder herstelle. (sic!)

Dies ist der Kern der Ausführungen des Kardinals Gasparri. Der kirchliche Diplomat hat ihn in eine Verteidigung der Politik des Vatikans gehüllt, die auch nicht ohne Interesse ist. Der Vatikan wünscht einen dauerhaften Frieden; „folglich einen Frieden ohne Unterdrückung der Völker, einen Frieden, der auf ihre Aspirationen Rücksicht nimmt, wenn sie als gerecht und realisierbar erkannt worden sind.“ Man habe dem Vatikan ungerechterweise vorgeworfen, dass er sich nicht energetisch gegen die im Kriege begangenen Rechtsverletzungen erhoben habe. Gasparri verweist dafür auf die päpstliche Konsistorialallokution vom 22. Januar 1915, sowie auf eine Reihe anderer Kundgebungen, die nicht ausdrücklich genannt sind. Zu namentlichen Verurteilungen habe der Vatikan nicht gehen können. Ein Richter müsse beide Parteien hören, den Tatbestand frei feststellen können, wenn er ein gerechtes Urteil fällen wolle. Beides sei dem heiligen Stuhl nicht vergönnt gewesen. Darum habe er sich über dem Schlachtengetümmel halten müssen! So habe er wenigstens Erleichterungen schaffen und die Kriegsführer dazu bringen können, ganz oder teilweise auf gewisse Verfahren zu zichten.

Diese Erklärungen haben in Frankreich grosses Aufsehen erregt, und man kann sagen, dass die Katholiken sehr zufrieden sind. Anders die Antiklerikalen. Sie stehen auf dem Standpunkt, dass der Vatikan jetzt bloss seine Politik, die bisher den Mittelmächten gewogen war, ändern wolle, weil er sehe, dass sich die Lage zugunsten der Entente verschiebe. Diese Auffassung kommt indes in der radikalen Presse nur recht unvollkommen zum Ausdruck; denn die Zensur hat die meisten Ausführungen unterdrückt. Doch im „Radical“ ist z. B. folgende Stelle stehen geblieben: „Mit einem Wort: der Papst verlässt den deutschen Gott und ruft vorsichtig „Kamerad“; er versucht die Reinheit seines Gewissens zu zeigen. Er bietet uns den Frieden an; aber unter einer kleinen Bedingung: die Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem heiligen Stuhl.“ Die Bedingung ärgert die radikale Presse, und sie scheint ihren Gefühlen etwas rücksichtslos Ausdruck gegeben zu haben. In der antiklerikalen „Lanterne“ stehen weisse Kolonnen und darunter folgende Erklärung: „Die Zensur betrachtet den Papst als neutralen Souverän und hat darum die Ausmerzung dieses Artikels gefordert. Ist das Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905 abgeschafft?“ Wenn die französische Regierung die Wünsche des Kardinals Gasparri teilt, so hat sie jedenfalls schwere Widerstände zu überwinden. Aber die Tatsache, dass die Zensur Ausfälle gegen den heiligen Stuhl streicht, ist noch kein Beweis dafür, dass die französische Regierung ernstlich an die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan denkt.“

„Nachdem durch die Kriegserklärung Italiens auch das Deutsche Reich seiner bisherigen Verpflichtung entbunden ist, drängt sich die römische Frage mehr als bisher in den Vordergrund. In der „Kreuzzeitung“ untersucht ein süddeutscher Protestant die Möglichkeiten einer Veränderung der seit 1870 bestehenden Verhältnisse. Man wird ihm darin beistimmen müssen, dass die Lage des Papstes in Zeiten, da Italien Krieg führt, unhaltbar und unwürdig sei. Trotz des Garantiegesetzes vom 13. Mai 1870 sind bereits im vorigen Jahre zahlreiche Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten erwachsen. Auch ist dem Verfasser in der Ansicht rechtzugeben, dass dem Papst eine zeitweise Abwesenheit von Rom nicht zugemutet

werden könnte. Aber auf die Frage, wie geholfen werden könne, weiss er auch keine bestimmte Antwort zu geben. Immerhin schliesst er sich der Ansicht des Abgeordneten Spahn an, dass man der Aufgabe des Papstums ohne internationale Regelung nicht gerecht werden könne, und er sagt weiter darüber: Wie aber sollen internationale Bürgschaften für die Freiheiten des Papstes geschaffen werden? Der Gedanke, das Garantiegesetz zum Gegenstand eines internationalen Vertrages zu machen, liesse sich hören, wenn nicht eben doch im Ernstfall der Papst wieder auf den guten Willen Italiens angewiesen wäre wegen der geographischen Lage Roms. Ein anderer Vorschlag, dem Papst den Kirchenstaat zurückzugeben und sein Gebiet bis zur Küste zu erweitern, hat für die katholische Christenheit gewiss manches Gewinnende. Aber ob dadurch allen Schwierigkeiten im Kriegsfalle gewehrt wäre, erscheint uns doch zweifelhaft. Jedenfalls hat das bundesfrüchige Italien es dahin gebracht, dass es, nachdem es heute schon bei den eigenen Freunden jeglichen politischen Einfluss verloren hat, bei der endgültigen Regelung der römischen Frage mit seinen Wünschen überall auf taube Ohren stossen wird. Fügt es aber das Geschick, dass nach errungenem Sieg dem deutschen Kaiser und seiner Reichsregierung das erste Wort gegeben wird, dann dürften die Katholiken der ganzen Welt darauf vertrauen, dass alle billigen Wünsche des Vatikans an dieser Stelle freundliches Gehör und bereitwilliges Entgegenkommen finden werden.“ („Berliner Tagblatt“)

Eine bittere Erfahrung hat in der zweiten Hälfte September der Papst mit dem katholischen Italien gemacht, wie aus einer Zirkularnote des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri an die diplomatischen Vertreter beim „Heiligen Stuhle“ zu entnehmen ist. Wir geben die päpstliche Protestnote im Wortlaut wieder:

„Der Gefertigte Staatssekretär Seiner Heiligkeit erlaubt sich die Aufmerksamkeit Seiner Exzellenz auf den Erlass zu lenken, mit dem die kgl. italienische Regierung beschlossen hat, dass der Palazzo di Venezia in Rom mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses (25. August 1916) in Staatseigentum übertritt. Die Polemik, die sich in dieser Angelegenheit in den vorhergehenden Tagen in den Zeitungen im Einverständnis mit der gedachten Regierung entwickelte, hat diese schwere Massnahme voraussehen lassen, da die Regierung, obwohl sie es konnte, es nicht verhindert hat. Erst am 26. August d. J. um 10 Uhr wurde im Auftrage der italienischen Regierung der Heilige Vater verständigt, der es nicht unterlassen hat, seiner Missbilligung über die schon vollendete Tatsache Ausdruck zu geben. Der Heilige Stuhl will nun jetzt nicht prüfen, ob die in dem genannten Erlass angeführten Gründe genügend seien, um die Besitznahme des genannten Palastes gegenüber dem moralischen Gesetz, wie dem internationalen Rechte zu rechtfertigen. Ebenso sieht der Hl. Stuhl davon ab, zu erwägen, ob die Besitznahme selbst klug war, da sie schwere Gegenmassnahmen von Seiten des Gegners verursachen könnte, und ob sie für einen politischen Akt zu halten sei, der den guten Namen und das Prestige Italiens gegenüber friedfertigen und unparteiischen Männern einer jeden Nation und gegenüber der Geschichte erhöhen oder vermindern kann. Der Heilige Stuhl kann jedoch nicht umhin, die Verletzung seiner heiligsten Rechte hervorzuheben, die sich durch diese Besitzergreifung ergibt.“

Tatsächlich ist der Palazzo di Venezia die gewöhnliche Residenz des Herrn Botschafters Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät beim Heiligen Stuhl, und seine gegenwärtige Abwesenheit entzieht dem Palast diesen Charakter nicht, da die Abwesenheit nur vorübergehend und lediglich begründet ist durch die anormalen Verhältnisse, die durch den Krieg für die Vertretungen der Zentralmächte geschaffen wurden. Die italienische Regierung selbst betrachtet den Vertreter Oesterreich-Ungarns beim Heiligen Stuhl noch immer als im Besitz und in der effektiven Ausübung seiner diplomatischen Mission, da sie — wie gut bekannt ist — ausdrücklich erklärt hat, dass der obengenannte Herr Botschafter und die Herren Minister von Bayern und Preussen in Rom frei und sicher verbleiben könnten und sogar jede Verantwortung für ihre zeitweilige Abwesenheit, die nach Ansicht der italienischen Regierung dem ausschliesslichen Willen der betreffenden Regierungen zuzuschreiben wäre, abgelehnt hat.

Diese Besitzergreifung der Residenz eines Vertreters einer ausländischen Macht beim Heiligen Stuhl schliesst nun eine Beleidigung in sich gegenüber dem Heiligen Stuhl selbst und eine Verletzung desjenigen Vertretungsrechtes, das ihm zusteht und ihm auch mit dem Gesetz vom 15. Mai 1871 zuerkannt wurde. Gegen diesen Akt, der einen neuen Beweis für die anormale Situation des Heiligen Stuhles liefert, muss der unterzeichnete Kardinal im Auftrag und im Namen Seiner Heiligkeit einen formalen und feierlichen Protest erlassen, und Eure Exzellenz bitten, ihn zur Kenntnis Ihrer Regierung zu bringen, in dem Vertrauen, dass diese die italienische Regierung auf die Unregelmässigkeit ihres Vorgehens aufmerksam machen wird, und darauf, dass es sich für sie schicken würde, nicht auf dem von ihr eingeschlagenen Weg zu beharren.“

In gleicher Sache ging uns folgender Artikel zu:

Die Erregung Italiens gegen den Vatikan.

In der Protestnote des Papstes gegen die Konfiskation des Palazzo Venezia in Rom steht ein Passus, welcher die österreichischen Fliegerangriffe gegen die Stadt Venedig als Repressalien zu rechtfertigen scheint. Dieser ungeschickte Satz